

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Sechzehnter Band.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1891.

Eine neue Schrift des Kölner Domscholasters Oliver.

Von H. Hoogeweg.

Titus Tobler führt in seiner Ausgabe des *Theoderici libellus de locis sanctis* S. 152—156 fünfzehn Handschriften von der Beschreibung des hl. Landes, die unter dem Namen des Euseppus und Fretellus bekannt ist, an. Ich bin in der Lage, dieser Zahl zwei weitere und, wie es scheint, bisher unbekannte hinzuzufügen. Die eine von ihnen, die ältere, befindet sich in einem Ms. der Königlichen Paulinischen Bibliothek zu Münster i. W., n. 269¹, einer Pergamenthandschrift aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, 26,8 cm hoch und 17,7 cm breit. Ueber ihren Inhalt und ihre Herkunft giebt eine gleichzeitige Bemerkung auf dem ersten Blatte Auskunft: 'Liber sanctissime dei genitricis Marie virginis et sanctorum Cosme, Damiani et Simeonis prophete monasterii in Leisborne² ordinis sancti Benedicti. In isto volumine continentur subscripti libri: Penitentiarius Roberti, De situ terre sancte' — eine Notiz, die sich auf dem vorletzten Blatte in folgender Fassung wiederholt: 'Liber sanctorum Cosme, Damiani et Symeonis prophete in Lisborn. Penitentiarius magistri Roberti, De situ terre sancte'. Doch ist der Inhalt damit noch nicht erschöpft. Hinter der Beschreibung des hl. Landes findet sich noch ein Kapitel 'Quare in Christo redempta sit humana natura' und Bruchstücke religiösen Inhaltes, am Schluss in gereimten vierfüßigen Trochäen. Die Beschreibung des hl. Landes beginnt mit dem 50. Blatte und ist von einer Hand deutlich, correct und ohne weitere Abkürzungen als die allgemein üblichen geschrieben. Jede Seite ist in der Mitte in zwei Columnen getheilt; die Zahl der Zeilen der Seiten, welche zwischen Linien stehen, schwankt zwischen 32 und 37.

Dieser Abschnitt der Hs., welcher die Ueberschrift trägt: 'De situ terre Iherosolimitane et incolis eius', ist aber eine

1) N. 195 in dem *Catalogus chirographorum in regia bibl. Paulin. Monast. editus studio et opera Iosephi Staender* (Vratisl. 1889) S. 48.

2) Liesborn im Kreise Beckum, Prov. Westfalen.

Compilation aus verschiedenen Bestandtheilen, die sich leicht als solche erkennen lassen und zum Theil auch als selbständige Stücke uns handschriftlich überliefert sind. Der erste Theil (Blatt 50 bis 56 zweite Seite, erste Spalte) enthält den Eugeippus-Fretellus. Die Einleitung, welche der Druck bei Baluzius¹ bringt, fehlt, wie in der Ausgabe des Leo Allatius², und beginnt nach der oben aufgeführten Ueberschrift sogleich mit den Worten: 'Scerpam (so statt vertam) eia stilum sumens initium a Chebron, que et Ebron', und schliesst, wie in jenen beiden Drucken, mit: 'eamque Antoniam vocavit'.

Der zweite Theil (bis Blatt 57 erste Seite, erste Spalte) enthält die Namen von 18 Nationen ohne nähere Bestimmung; es sind die Namen derjenigen, welche — nach Johann von Würzburg³, mit dessen Aufzählung sie theilweise übereinstimmen — in Jerusalem Kirchen oder Kapellen besaßen. Es folgt hierauf ohne weitere Unterbrechung im Texte der Hs. ein Verzeichnis der Bischöfe und Patriarchen von Jerusalem bis auf 'Fulcherus cuius tempore capta est Abscalona'.

Hieran schliesst sich nach einem einfachen Absatze der dritte Theil (bis Blatt 61 erste Seite, erste Spalte zur Hälfte). Dieser beginnt mit den Worten: 'Terra Iherosolimitana in centro mundi est' und schliesst: 'litteram Sarracenicam et valde corruptam habent'. Dieser Abschnitt ist selbständig herausgegeben von Thomas in den Sitzungsberichten der k. bayr. Akad. der Wiss. 1865, Bd. 2, 141—160, nach drei Hss. der Münchener Universitäts-Bibliothek, cod. lat. 4351 (a), 5307 (b) und 17060, sodann in einer kürzeren Fassung von Neumann in der Oesterr. Vierteljahrsschrift für kath. Theol. 1866, S. 211 ff. als Innominatus V.⁴ nach der Heiligen-Kreuzer Hs. n. 88. Ein Vergleich unserer Hs. mit den beiden Drucken ergab, dass erstere mit dem Drucke bei Thomas fast wörtlich übereinstimmt, aber so, dass die aus a und b, besonders aus a, gegebenen Varianten die Lesart unserer Hs. darbieten.

Der vierte Theil (bis Blatt 62 zweite Seite, erste Spalte fast zur Hälfte) beginnt mit den Worten: 'Nunc de excidio terre et successionem regum dicamus'. Dieser Abschnitt ist ebenfalls von Thomas a. a. O. S. 160 ff. gedruckt, sowie auch bei Eccard, Corpus hist. med. aevi tom. II, S. 1349 ff. unter dem Titel: 'Brevis historia occupationis et amissionis terrae sanctae' nach einer Mainzer Hs. Doch schliesst unsere Hs. bereits mit den Worten: 'exercitum per Armeniam ducens in confinio

1) Miscellanea tom. I, S. 435—439 in der Fol.-Ausgabe von Mansi, Lucae 1761. 2) Συμμικτα, S. 104—120. 3) Descriptio terrae sanctae bei Pez, Thes. anecd. noviss. tom. I, pars 3, S. 530. 4) So genannt im Anschluss an den Innominatus I—IV, die Tobler in s. Theodericus S. 113—140 abdruckt.

ipsius', d. h. mit S. 104 bei Thomas und S. 1352 Z. 42 v. o. bei Eccard. Verglichen mit diesen Drucken hält der Text unserer Hs. die Mitte zwischen beiden, bald mehr an die Lesart des einen, bald an die des anderen sich anlehnend, und macht überhaupt den Eindruck der Flüchtigkeit, den man in den früheren Theilen durchaus nicht empfängt. Die Abweichungen sind, obwohl zahlreich, doch nur stilistische und ohne sachliche Bedeutung.

Die zweite Hs., welche — um das hier gleich vorauszunehmen — nur den Eugesippus-Fretellus mit abweichendem Anfang und Schluss enthält, befindet sich in der Grossherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt (n. 231¹). Diese ist eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, 29,5 cm hoch und 21,5 cm breit, je 34 Zeilen auf der Seite ohne Spalte in der Mitte; sie ist ebenfalls ein Codex miscellaneus und enthält den hier in Frage kommenden Text auf den ersten 12½ Seiten. Sie ist geschrieben in der kleinen runden Schrift der Zeit, reich an Fehlern, welche dadurch veranlasst wurden, dass der Abschreiber unaufmerksam oder flüchtig war und dass er seine Vorlage nicht immer lesen konnte.

Diese Hs. trägt folgende Ueberschrift: 'Cronica brevis magistri Oliveri de terra sancta et recuperatione eius et amissione'. Da nun unmittelbar nach der Beschreibung des hl. Landes Olivers historia regum terrae sanctae und historia Damiatina² folgen, so ist thatsächlich in dieser Hs. auch die Beschreibung des hl. Landes dem berühmten Kölner Domscholaster und Kreuzprediger, späteren Bischof von Paderborn und Cardinal-Bischof von Sabina zugeschrieben. Sehen wir zu, mit welchem Recht.

Zunächst ist nun das Verhältniss dieser Hs. (nennen wir sie D, die münsterische M) zu M, welche letztere mit derjenigen, welche Baluzius-Mansi zu Grunde lag, abgesehen von den äusserst zahlreichen Fehlern des Druckes im wesentlichen wörtlich übereinstimmt, ein eigenartiges und weist entschieden darauf hin, dass D eine Uebearbeitung, nicht die Abschrift einer mit M verwandten Hs. ist. Doch besteht diese Uebearbeitung zum grössten Theile aus stilistischen Aenderungen; sehr zahlreich sind die Abweichungen in der Wortstellung, häufig der Ersatz der Verben in M und den Drucken des Baluzius-Mansi und Leo Allatius durch synonyme Ausdrücke; eine besondere Eigenthümlichkeit von D ist die sehr oft wiederkehrende Wendung 'Et nota quod', wo jene drei die einfache Angabe machen, z. B. D: 'Et nota quod Iordanis descensus

1) Vgl. Walther, Beiträge zur näheren Kenntniss der grossh. Bibliothek in Darmstadt S. 142, und Roth im Neuen Archiv XIII, S. 593. 2) Gedr. bei Eccard a. a. O. S. 1355 ff. und 1397 ff.

interpretatur', M: 'Iordanis descensus interpretatur'. Sodann finden wir in D einige allerdings nicht wesentliche Umstellungen ganzer Perioden — so findet sich der Satz: 'Miliario a Nazareth contra meridiem est locus . . . disparuit' in D erst nach den Worten: 'Samaria nomen urbis et patrie' (vgl. Baluzius-Mansi S. 437, Leo All. S. 110) —, sowie einzelner Sätze in den Angaben über einen bestimmten Ort, wie gleich zu Anfang in dem über Hebron Gesagten¹. Nur eine Notiz dagegen ist mir aufgestossen, welche man sowohl in den beiden Drucken, wie in M vergeblich sucht: nach den Worten: 'Idumeam et Pheniciam dividit Libanus' (S. 435 resp. 106) fährt D fort: 'In Fenicia sunt iste civitates: Accon, Tyrus, Sarepta Sidonis, Baruht, Gybelet, Phenicum nobilissima metropolis que etc.'. Eine wesentliche Abweichung von jenen dreien aber enthält folgende Stelle über den Tempel in Jerusalem: 'Sub quo et a quo² principe restitutum sit (templum), fere ignoratur. Quidam dicunt sub imperatore Constantinopolitano propter quod de prelio triumphans attulerat, alii a Iustiniano Augusto, alii a quodam imperatore Metuphis Egipti, alii ab Helena matre Constantini reedificatum fuisse perhibetur (!) pro reverentia sancte crucis ab ea reperte, alii ab Eraclio imperatore pro reverentia Allachiber id est summi dei'. Obwohl diese Stelle an sich sehr fehlerhaft ist, scheint mir aus ihr doch noch hervorzugehen, dass hier ein Versuch gemacht worden ist, die chronologische Folge herzustellen; vgl. die entsprechende Stelle bei Bal.-Mansi 438 und Leo All. 114. — Aus diesen Bemerkungen geht wohl hervor, dass wir in D keine blosse Abschrift, sondern eine Uebersetzung des ursprünglichen Textes, wie ihn M und die beiden Drucke bieten, vor uns haben.

Nun kommt aber noch dazu, dass dieser überarbeitete Eugesippus-Fretellus durch eine besondere Einleitung und einen selbständigen Schluss doch mit Absichtlichkeit zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen gemacht worden ist. Hören wir die Einleitung: 'Rex regum, dominus dominantium, pater de celis quando voluit filium suum verum deum incarnari, matrem eius purissimam preparavit, que esset ab omni macula penitus aliena et omni virtute plenissima, terram etiam ei dulcissimam destinavit, que dicitur lacte et mele defluere, ut in ea visibiliter viveret verus deus et verus homo, donec omnem hominem venientem in hunc mundum secum traheret ad gloriam, de qua parentes nostri diabolo suadente prevaricati ceci-

1) Auf die nicht zahlreichen Abweichungen in den Angaben der Entfernungen will ich kein Gewicht legen, weil D eben sehr flüchtig geschrieben ist — wovon die gleich folgende Stelle ein Beispiel bietet.

2) D schreibt: 'sub a quo et quo . . . '.

derunt. Et qui voluerit scire civitates et terminos, quos iste filius dei in multis et diversis miraculis predicando perambulavit, hoc scriptum sepius relegat et memorie commendet. Primo ab Ebron incipiamus etc.'.

Der Schluss, der sich unmittelbar an die Worte des Euseppus-Fretellus: 'baptizavit b. Petrum et consecravit in episcopum' anschliesst, lautet: 'Nota, quod inter sacra loca, que salvator noster corporali dignatus est perlustrare presentia, montem Oliveti preclara veneratione dignum dicimus, in quo cum discipulis Iudeorum declinando insidias sepe cessisse et eis vite dinoscitur mandata tradidisse, et in eo post resurrectionem suam cum carnis substantia celos ascendisse. In eodem montis oraculo est cripta subterranea, in qua de templo domini facta predicatione sua veniens cum Maria matre sua et cum discipulis post solis occasum ad hospitium declinabat et dormiens pausabat. Iuxta eundem dominice ascensionis locum ad australem plagam¹ est capella, in qua dominicam orationem apostolos docuit, per quam omnes salvantur in Christo fideles, qui mandata apostolorum custodiunt et iuxta ipsorum vitam cum debita devotione servant. Qui fidem huic scripto adhibere noluerit, mare transeat et videat et verius intelligat, que presens littera non declarat'.

Vergleichen wir nun die obige Einleitung mit denjenigen, welche Oliver seiner historia regum, seiner historia Damiatina und seiner historia de ortu Ierusalem et eius variis eventibus², vorausschickt, so wird nicht abgestritten werden können, dass die charakteristische Art und Weise, wie Oliver seine Werke einzuleiten pflegt, sich in der Einleitung zur Beschreibung des hl. Landes in der That wiederfindet.

Olivers historia Damiatina ist aus Briefen hervorgegangen, welche er aus dem hl. Lande und von Aegypten aus an die Erzdiöcese Köln geschrieben hat³. Die Hs. der historia regum,

1) D schreibt: 'ad locum austr. pl.'. 2) Diese Schrift Olivers, welche bisher nicht gedruckt worden ist, findet sich in einer Hs. der Bibl. in Wolfenbüttel (30, 5. Aug. fol.; cod. membr. saec. XIII. init.). Die Bibliothek verschickt principiell nichts mehr; doch hat mir Herr Prof. Ficker in Innsbruck seine im J. 1850 angefertigte Abschrift zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm an dieser Stelle nochmals meinen Dank ausspreche. — Die Einleitung dieser Schrift lautet: 'Summe potens pater luminum per summe sapientem filium in summe benigno spiritu sancto, quem non externe pepulerunt fingere cause materie fluitantis opus, verum insita summi forma boni livore carens, angelicam creavit naturam et humanam communicare volens creature sue beatitudinis eterne divicias, porro signaculum similitudinis plenus sapientia, perfectus decore in deliciis paradysi superioris inpaciens in ima corruit cum angelis suis apostaticis, qui non servaverunt suum principatum, sed dereliquerunt suum domicilium cruciandus eternaliter'. 3) Vgl. Zarncke in den Berichten über die Verhandl. der k. sächsis. Gesellsch. der Wiss. (phil.-hist. Klasse) 1875, S. 138—148.

welche sich in Hannover befindet (XXXVII, 1807, 13. Jahrh.) und welche indirect¹ dem Drucke Eccards zu Grunde liegt, besagt ausdrücklich, dass Oliver die *historia regum* 'in obsidione Damiate apud Egyptios compilavit', und D schliesst die *hist. reg.* mit der Bemerkung: '*hanc historiam cum magna stili brevitae compilavit magister Oliverus scolasticus Coloniensis apud Damiatam*'. Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, dass Oliver in der That während seines Aufenthaltes in Aegypten (1218—21) Musse genug gefunden hat, die Geschichte der Könige zu verfassen. Für diese standen ihm also die Quellen zu Gebote auch ausserhalb Europas. Sollte es darnach zweifelhaft sein, dass er auch die Beschreibung des hl. Landes von Eugesippus-Fretellus, die ja ohne Zweifel weit verbreitet war, in Aegypten benutzen durfte? Jedenfalls liegt es nahe, anzunehmen, dass unter den Kreuzfahrern eher Beschreibungen des hl. Landes, als historische Werke verbreitet waren; wir können vielleicht geradezu behaupten, dass, wie wohl mancher andere, so auch Oliver selbst eine Beschreibung Palästinas auf seiner Kreuzfahrt mitgenommen hat. Und die Ueberarbeitung des Eugesippus-Fretellus hat gewiss weniger Zeit und Mühe erfordert, als die Herstellung der Geschichte der Könige. Es ist also sehr wohl denkbar, dass auch die Beschreibung des hl. Landes bereits in Aegypten von Oliver hergestellt ist. Der Ausdruck '*littera*' am Schlusse scheint aber auch dafür zu sprechen, dass wir es mit einem Schreiben zu thun haben gerichtet nach Europa mit der Absicht, zum Kreuzzug oder wenigstens zur Pilgerfahrt anzuregen. Dass der Brief — und als einen solchen bezeichnet doch das Ganze der Ausdruck '*littera*', der, soweit mir bekannt, nie im Sinne von '*opus*' erscheint — der Adresse entbehrt, kann nicht auffallen; er verlor sie, wie die Briefe Olivers über den Kreuzzug von Damiette, sobald er als Theil dem ganzen Werke einverleibt wurde und damit aufhörte ein Brief zu sein.

Da die *historia de ortu Ierusalem* die Geschichte dieser Stadt von der Erschaffung des Menschen bis auf Gottfried von Bouillon erzählt, an diese unmittelbar sich die Geschichte der Könige anschliesst und diese wieder mit dem Bericht über den Tod Innocenz' III. und der Wahl Honorius' III. unmittelbar zur *historia Damiatina* überleitet, so hat uns Oliver mit diesen seinen drei Werken die ganze Geschichte des hl. Landes von Adam bis auf seine Zeit hinterlassen. Sollte es ihm nicht, nachdem der Plan, dieses umfassende Werk zu schreiben, in

1) Das Verhältniss ist ein solches, dass der Abschrift des Bernhard Rottendorf, welche Eccard benutzte (jetzt in der Bibl. des Herrn Grafen v. Plettenberg-Esterhazy in Nordkirchen, der sie mir gütigst zur Verfügung stellte), die Hannoversche Hs. zu Grunde liegt.

ihm gereift war, selbst wünschenswerth erschienen sein, dem Ganzen eine Beschreibung des Landes, dessen Geschichte er schrieb, als Einleitung vor auszuschicken?

Nach dem Gesagten glaube ich in der That, dass die Beschreibung des hl. Landes in der Form, wie sie uns in D vorliegt, mit Recht dem Kölner Domscholaster Oliver zugeschrieben werden muss. Sein Verdienst an dessen Herstellung ist allerdings kein grosses, da er auch zu den Angaben über die Orte, welche er selbst gesehen hat — er nennt sie in den vier ersten Kapiteln der hist. Dam. —, nichts hinzugefügt hat, vielleicht gerade mit Rücksicht auf seine Angaben in der hist. Dam., unter denen z. B. die Beschreibung des Pilgerschlosses mit zu den besten Berichten über Orte des hl. Landes gehört, die wir besitzen. — Immerhin aber ist es doch von Werth, eine neue, bisher nicht bekannte Schrift Olivers erwiesen zu haben.
